**Universität Würzburg**



Stabsstelle Arbeits-,

Gesundheits-, Tier-

und Umweltschutz

# Betriebsanweisung

**für Leitern und Tritte**

Bearbeitungsstand:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

|  |
| --- |
|  **Anwendungsbereich** |
|  | Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von Leitern und Tritten  |
|  Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  | Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers und das Herabfallen von Gegenständen. |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * **Leiter und Tritte vor Benutzung überprüfen**
* Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten
* Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
* Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
* Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
* Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
* An Treppen und anderen unebenen Standorten einen sicheren Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden
* Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen
* Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen)
* Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen
* Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
* Bei ausschließlich sehr seltener Nutzung können Leitern bis zu einer Höhe von 8 Metern als Zustieg verwendet werden. (Leiter als Verkehrsweg)
* Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg
* Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht
* Leitern dürfen ab 5 Metern Standhöhe nicht als Arbeitsplatz verwendet werden. (Leiter als Arbeitsplatz)
* Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m2 Windfläche mitnehmen
* Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen
* Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
* Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
|  | * Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen
* Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben
* Vorgesetzte und **Leiterbeauftragten** informieren.
 |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
 |
| **Instandhaltung und Entsorgung** |
|  | * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden
 |

……………………………. …………………………………………

Datum Unterschrift Verantwortlicher

Juni 2021